

Begründung:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 14.05.2013 (SV-Nr. 11//0645) wurde beschlossen, ein zentrales Gebäudemanagement einzuführen und im 2. Nachtragshaushalt hierfür Mittel in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Mit SV-Nr. 11//0946 (VA vom 10.12.2013) wurde die Projektentwicklung für die Einführung einer Software beschlossen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollten in der Finanzplanung der Folgejahre aufgenommen werden. Dieses wurde versäumt, so dass nach Verbrauch der obigen 40.000 Euro aus dem 2. Nachtragshaushalt 2013 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Nach § 117 NKomVG dürfen überplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

Die obige Maßnahme ist unabweisbar, da entsprechende vertragliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Deckung erfolgt durch nicht benötigte bzw. zurückgestellte Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes Bauen:

Teilhaushalt 21 Bauen:

I1.000051.500.015	Erwerb Grundstücke 2015	10.000 Euro
I1.000185.500.015	Kompensationsmaßnahmen 2015	15.000 Euro
I1.000455.510	Nachpflanzung Alleebäume	10.000 Euro
I1.000525.510	Gutachten Brandschutzmaßnahmen	14.000 Euro